

DIE LINKE.KÖLN

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Innenstadt

Ludwigstr. 8
50667 Köln

Herrn Bezirksbürger*innenmeister Andreas Hupke

Herrn Bürger*innenamtsleiter Dr. Ulrich Höver

Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten darum folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt zu setzen.

Am 16.9.2015 verkündete die Stadt Köln einen Rekord beim Wohnungsbau. Demnach sind im vergangenen Jahr 3.679 Wohnungen fertig gestellt worden. Darunter 266 im Stadtbezirk Innenstadt, was einem Anteil von sieben Prozent entspricht. Gleichzeitig gab es beim geförderten Mietwohnungsbau einen neuerlichen Rückgang auf nur noch 302 bezugsfertige Wohnungen. Damit ist auch hier ein Rekord erreicht, nämlich ein Negativrekord von nur noch 7,1 Prozent am Gesamtwohnungsbestand.

Für die Fraktion DIE LINKE. ergeben sich daraus folgende Fragen:

- 1.) Laut Informationen der Verwaltung wurde in den Jahren 2013 und 2014 nicht eine einzige geförderte Wohnung im Stadtbezirk Innenstadt fertig gestellt. Wie viele ehemals geförderte Wohnungen sind im genannten Zeitraum aus der Sozialbindung gefallen?
- 2.) Gemäß aktuellem Wohnungspegel gab es im vergangenen Jahr einen Anstieg der Baugenehmigungen um 40,8 Prozent auf nunmehr 3680. Das ist im Vergleich mit Hamburg (10000) oder München (8500) eher bescheiden. Wie viele dieser Genehmigungen wurden für den Bezirk Innenstadt erteilt?
- 3.) Der Wohnungspegel erläutert ferner starke Anstiege bei Grundstückspreisen, Mieten und Lebenshaltungskosten. Wie ist zu gewährleisten, dass im Rahmen der anstehenden Projekte Parkstadt Süd und Deutzer Hafen ausreichend Wohnraum für mittlere und niedrige Einkommensbezieher*innen geschaffen werden kann?

4.) Das 2013 vom Stadtrat beschlossene „Kooperative Baulandmodell“ bleibt bislang ohne Wirkung. Demzufolge soll dem Bauherrn „mindestens ein Drittel des planungsbedingten Bodenwertzuwachses der Grundstücke als Investitionsanreiz und zur Deckung der individuellen Kosten einschließlich eines angemessenen Ansatzes für Wagnis und Gewinn verbleiben“. Teilt die Verwaltung die Ansicht, dass diese Ausrichtung die konsequente Nichtanwendung des Modells befördert? Steht diese „Gewinngarantie“ nicht dem erklärten Ziel, der Schaffung von mind. 30 Prozent Sozialwohnungen, entgegen?

5.) Die Anwendung des „Kooperativen Baulandmodells“ wird von einer Lenkungsgruppe unter der Leitung des Stadtentwicklungs-Dezernenten koordiniert. Wie ist diese Gruppe zusammengesetzt und wann und wo tagt sie? Sind die Ergebnisse ihrer Arbeit zumindest in Teilen öffentlich zugänglich zu machen?

Mit freundlichen Grüßen



gez. Anja Lenkeit
stellvertretende Fraktionsvorsitzende